

Berufsbildung

Oberwiesenstrasse 2
Postfach
8304 Wallisellen

www.vssm.ch

WEGLEITUNG

über die Berufsprüfung für Schreinerinnen/Schreiner

**Projektleiterin/Projektleiter Schreinerei mit eidg. Fachausweis
und
Produktionsleiterin/Produktionsleiter Schreinerei mit eidg. Fachausweis**

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	3
1.1	Trägerschaft.....	3
1.2	Kommission für Qualitätssicherung	3
1.3	Zweck der Wegleitung.....	3
1.4	Inkrafttreten und Gültigkeit	3
1.5	Zielgruppe.....	3
2	ABSCHLUSSPRÜFUNGEN	3
2.1	Zulassungsbedingungen	3
2.1.1	Formale berufliche Grundbildung EFZ.....	3
2.1.2	Berufliche Praxis	4
2.1.3	Zulassung	4
2.1.4	Modulabschlüsse	4
2.2	Administratives.....	4
2.3	Gebühren.....	4
2.4	Ablauf der Abschlussprüfungen.....	5
2.4.1	Ausschreibung	5
2.4.2	Anmeldung	5
2.4.3	Terminübersicht	5
2.4.4	Hilfsmittel	5
2.5	Projektleiterin/Projektleiter bzw. Produktionsleiterin/Produktionsleiter Schreinerei.....	5
2.6	Prüfungsstoff Berufsprüfungen	6
2.6.1	Anforderungen	6
2.6.2	Prüfungsteil 1 – Aufträge bearbeiten	6
2.6.3	Prüfungsteil 2 – Projekte leiten	7
2.6.4	Prüfungsteil 2 – Produktion leiten	7
2.6.5	Prüfungsteil 3 – Projektarbeit	8
3	VORBEREITUNG UND MODULABSCHLÜSSE	8
3.1	Übersicht	8
3.2	Organisation und Durchführung.....	8
3.3	Modulabschlüsse	8
4	ERLASS	9
5	ANHANG	10
5.1	Taxonomiestufen	10
5.1.1	K-Stufen (kognitiv).....	10
5.1.2	A-Stufen (affektiv)	11
5.2	Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen.....	12
5.3	Modul „Ausbilden/Führen“	13
5.4	Modul „Fertigen“	16
5.5	Modul „Aufträge bearbeiten“	20
5.6	Modul „Projekte leiten“	25
5.7	Modul „Produktion leiten“	28

Falls aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche oder weibliche Schreibweise verwendet wird, bezieht sie sich selbstverständlich jeweils auf beide Geschlechter.

1 EINLEITUNG

1.1 Trägerschaft

Die Trägerschaft der Berufsprüfungen „Projektleiterin/Projektleiter Schreinerei mit eidg. Fachausweis“ und „Produktionsleiterin/Produktionsleiter Schreinerei mit eidg. Fachausweis“ sind der

- Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM, 8304 Wallisellen
- und die
- Fédération Romande des Entreprises de Charpenterie, d'Ebénisterie et de Menuiserie FRECEM, 1052 Le Mont-sur-Lausanne.

1.2 Kommission für Qualitätssicherung

Die Kommission für Qualitätssicherung (QS-Kommission) wird gemäss Prüfungsordnung über die Berufsprüfungen „Projektleiterin/Projektleiter Schreinerei mit eidg. Fachausweis“ und „Produktionsleiterin/Produktionsleiter Schreinerei mit eidg. Fachausweis“ vom 28.07.2014 (PO) Ziff. 2.1 gewählt. Jeder der beiden Trägerverbände hat Anrecht auf die Hälfte der maximalen Sitzzahl.

1.3 Zweck der Wegleitung

Gestützt auf Ziff. 2.2.1 Bst. a der PO hat die QS-Kommission der Trägerschaft die vorliegende Wegleitung erlassen.

Die Wegleitung ist eine Ergänzung zur PO und gilt mit dieser zusammen als Grundlage für die Prüfung. Sie dient den Kandidatinnen bzw. Kandidaten zur umfassenden Information, indem sie, wo nötig, die PO kommentiert und ergänzt. Ebenfalls erklärt sie die Vorbereitung zu den Berufsprüfungen in der Schreinerbranche. Sie wird dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zur Kenntnis gebracht und ist Bestandteil der PO. Die verbindlichen Bestimmungen, Leitfäden zu den Projektarbeiten und die in den Leistungskriterien erwähnten „verbindlichen und möglichen Quellen“ sind abrufbar unter www.schreinerbildung.ch/downeidg.

1.4 Inkrafttreten und Gültigkeit

Die vorliegende Wegleitung trat am 01.08.2021 in Kraft.

1.5 Zielgruppe

Die Berufsprüfungen „Projektleiterin/Projektleiter Schreinerei mit eidg. Fachausweis“ und „Produktionsleiterin/Produktionsleiter Schreinerei mit eidg. Fachausweis“ stehen Personen aus der Schreinerbranche offen, welche die in der PO Ziff. 3.3.1 festgelegten Anforderungen erfüllen. Insbesondere richten sie sich an Personen, die nebst den fachlichen Kompetenzen Interesse und Flair haben, als Kaderperson in einem Schreinerunternehmen für eine reibungslose Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure zu sorgen (siehe „Berufsbild“, PO Ziff. 1.2). Die Prüfungen stehen auch Personen aus fachverwandten Gebieten offen. Über die Zulassung entscheidet die QS-Kommission.

2 ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

2.1 Zulassungsbedingungen

2.1.1 Formale berufliche Grundbildung EFZ

Über die Zulassung von Personen, die eine Teilnahme an der betreffenden Abschlussprüfung beantragen, ohne im Besitz eines der genannten eidg. Fähigkeitszeugnisse (PO Ziff. 3.3.1 Bst. a) zu sein, entscheidet die QS-Kommission.

2.1.2 Berufliche Praxis

Als Stichtag gilt das Datum des Anmeldeschlusses zur betreffenden Abschlussprüfung.

Kandidatinnen bzw. Kandidaten, die über keine abgeschlossene berufliche Grundbildung verfügen, müssen sich über eine Berufspraxis in der Schreinerbranche von mindestens sieben Jahren ausweisen können (PO Ziff. 3.3.1 Bst. a).

2.1.3 Zulassung

Der Entscheid über die Zulassung zur betreffenden Prüfung wird den Kandidatinnen bzw. Kandidaten innert 30 Tagen nach Ablauf der Anmeldefrist schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid enthält eine Begründung und nennt Rechtsmittelbehörde und Rechtsmittelfrist.

2.1.4 Modulabschlüsse

Zum Zeitpunkt des Aufgebotes müssen folgende Modulabschlüsse vorliegen:

- Modulabschluss „Ausbilden/Führen“
- Modulabschluss „Fertigen“
- Modulabschluss „Aufträge bearbeiten“
- Modulabschluss „Projekte leiten“ bzw. „Produktion leiten“

Für Abklärungen im Zusammenhang mit Gleichwertigkeiten zu den Modulen steht die QS-Kommission zur Verfügung. Anträge sind schriftlich zu formulieren und mit den verlangten, vollständigen Unterlagen an die QS-Kommission einzureichen. Die Gleichwertigkeitsbeurteilung wird durch die QS-Kommission abschliessend vorgenommen und der Entscheid der Kandidatin bzw. dem Kandidaten innert einem Monat mitgeteilt. Die Gleichwertigkeitsbeurteilung ist in jedem Fall kostenpflichtig.

2.2 Administratives

PO und Wegleitung sowie Anmeldeformulare und Anmeldeunterlagen zur betreffenden Abschlussprüfung können auf den Websites von VSSM und FRECEM heruntergeladen werden (www.vssm.ch und www.frecem.ch).

Die Anmeldung zur betreffenden Abschlussprüfung erfolgt an die Geschäftsstelle VSSM (Deutschschweiz und italienische Schweiz) bzw. FRECEM (französische Schweiz). Die Geschäftsstellen stehen auch für Auskünfte zur Verfügung. Kandidatinnen bzw. Kandidaten, welche die Prüfung in Deutsch oder Italienisch absolvieren wollen, melden sich beim VSSM an. Kandidatinnen bzw. Kandidaten, welche die Prüfung in Französisch absolvieren wollen, melden sich bei der FRECEM an.

2.3 Gebühren

Die Prüfungsgebühr schliesst folgende Leistungen ein:

- Zulassungs-/Nachweisüberprüfungen
- Abschlussprüfung

Die aktuelle Gebührenregelung ist auf den Websites der Geschäftsstellen VSSM und FRECEM aufgeschaltet und wird jeweils bei der Prüfungsausschreibung zur Kenntnis gebracht.

Ohne entschuld bare Gründe ist ein Rücktritt bis 30 Tage vor Prüfungsbeginn möglich (PO Ziff. 4.2.1).

Kandidatinnen bzw. Kandidaten, die fristgerecht von der betreffenden Abschlussprüfung zurücktreten oder aus entschuld baren Gründen der betreffenden Abschlussprüfung fernbleiben (PO Ziff. 4.2.2), wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet.

Beschwerden an das SBFI bzw. an das Bundesverwaltungsgericht sind gebührenpflichtig.

2.4 Ablauf der Abschlussprüfungen

2.4.1 Ausschreibung

Diese erfolgt gemäss PO Ziff. 3.1.

2.4.2 Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung hat fristgerecht und unter Verwendung des offiziellen Anmeldeformulars inklusive der geforderten Dokumente (PO Ziff. 3.2) an die entsprechende Geschäftsstelle zu erfolgen.

2.4.3 Terminübersicht

Im Zusammenhang mit den Abschlussprüfungen gelten folgende Termine:

6 Monate	vor Beginn der Abschlussprüfung:	Ausschreibung
4 Monate	vor Beginn der Abschlussprüfung:	Anmeldeschluss
3 Monate	vor Beginn der Abschlussprüfung:	Zulassungsentscheid
6 Wochen	vor Beginn der Abschlussprüfung:	Aufgebot zur Abschlussprüfung
30 Tage	vor Beginn der Abschlussprüfung:	Frist Rücktritt von der Prüfung
30 Tage	vor Beginn der Abschlussprüfung:	Frist Ausstandbegehren gegen Experten

2.4.4 Hilfsmittel

Die Kandidatinnen bzw. Kandidaten erhalten mit dem Aufgebot zur betreffenden Abschlussprüfung bezüglich der erlaubten und mitzubringenden Hilfsmittel genaue Instruktionen.

2.5 Projektleiterin/Projektleiter bzw. Produktionsleiterin/Produktionsleiter Schreinerei

Die Abschlussprüfungen umfassen drei Prüfungsteile und dauern total ca. 15 Stunden.

Der Notendurchschnitt muss mindestens 4.0 betragen und die Note keiner der einzelnen Positionen darf unter 3.0 liegen. Bei Nichtbestehen müssen alle drei Prüfungsteile wiederholt werden.

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung
1 Aufträge bearbeiten	Schriftliches und/oder zeichnerisches Lösen von berufsspezifischen Aufgabenstellungen	ca. 4 h	1
2 Projekte leiten bzw. Produktion leiten	Schriftliches und/oder zeichnerisches Lösen von komplexen beruflichen Handlungssituationen aus den Bereichen „Projekte leiten“ bzw. „Produktion leiten“	ca. 10 h	3
3 Projektarbeit	Mündliche Präsentation und Fachgespräch zur im Rahmen der Modulprüfung „Projekte leiten“ bzw. „Produktion leiten“ erstellten schriftlichen Projektarbeit	0.75 h	1

Inhaberinnen bzw. Inhaber des eidg. Fachausweises „Produktionsleiterin/Produktionsleiter Schreinerei“ müssen für die Berufsprüfung „Projektleiterin/Projektleiter Schreinerei“ nur noch den Prüfungsteil 2 absolvieren. Die Noten des Prüfungsteiles 1 „Aufträge bearbeiten“ und des Prüfungsteiles 3 „Projektarbeit“ werden übernommen.

Inhaberinnen bzw. Inhaber des eidg. Fachausweises „Projektleiterin/Projektleiter Schreinerei“ müssen für die Berufsprüfung „Produktionsleiterin/Produktionsleiter Schreinerei“ nur noch den Prüfungsteil 2 absolvieren. Die Noten des Prüfungsteiles 1 „Aufträge bearbeiten“ und des Prüfungsteiles 3 „Projektarbeit“ werden übernommen.

2.6 Prüfungsstoff Berufsprüfungen

2.6.1 Anforderungen

Die Berufsprüfungen orientieren sich an der beruflichen Praxis, die einem steten Wandel unterliegt. Deshalb werden nicht bloss schulisches Wissen, sondern vielmehr berufliche Handlungskompetenzen geprüft. Dabei kommt der Vernetzung der einzelnen Stoffgebiete grosse Bedeutung zu. Zum erfolgreichen Bestehen der betreffenden Prüfung ist Erfahrung aus der Praxis nötig. Die Anforderungen sind hoch. Nur wer über umfassende berufliche Praxis in der Schreinerbranche und über fundierte Kenntnisse verfügt, wird den Prüfungsanforderungen genügen.

2.6.2 Prüfungsteil 1 – Aufträge bearbeiten

In diesem Prüfungsteil werden die gemeinsamen Grundlagen beider Fachrichtungen geprüft. Die Aufgaben können folgende Handlungskompetenzbereiche umfassen:

- Umgang mit Mitarbeitenden und Lernenden
- Wirkungsvoll kommunizieren
- Sich in seiner Persönlichkeit weiterentwickeln
- Situationen analysieren und lösen
- Entscheidungen treffen und umsetzen
- Aufträge kalkulieren, überwachen, abrechnen und analysieren
- Auftragsausführung vorbereiten
- Produktion vorbereiten
- Produktion umsetzen

Die detaillierten Angaben zu den verlangten beruflichen Handlungskompetenzen und Leistungskriterien/Inhalte der Module „Ausbilden/Führen“, „Fertigen“ und „Aufträge bearbeiten“ sind im Anhang der vorliegenden Wegleitung nachzulesen.

Positionen und Gewichtung

Der Prüfungsteil 1 – Aufträge bearbeiten wird in folgende Positionen unterteilt und gewichtet:

Position	Gewichtung der Positionsnote
1.1 A. Umgang mit Mitarbeitenden und Lernenden	1
1.2 B. Wirkungsvoll kommunizieren C. Sich in seiner Persönlichkeit weiter entwickeln	1
1.3 E. Situationen analysieren und lösen F. Entscheidungen treffen und umsetzen	1
1.4 L. Aufträge kalkulieren, überwachen, abrechnen und analysieren O. Auftragsausführung vorbereiten, P. Produktion vorbereiten Q. Produktion umsetzen	2

2.6.3 Prüfungsteil 2 – Projekte leiten

In diesem Prüfungsteil müssen komplexe berufliche Handlungssituationen aus dem Bereich „Projekte leiten“ gelöst werden. Die Aufgaben können folgende Handlungskompetenzbereiche umfassen:

- Gestaltungsvorschläge kundenorientiert und verkaufswirksam darstellen
- Komplexe Konstruktionen und diverse Planunterlagen erstellen
- Projektentscheidungen treffen und koordinieren
- Arbeiten der verschiedenen am Bau beteiligten Handwerker koordinieren
- Terminplanungen erstellen und kontrollieren
- Montageteam leiten und Montagearbeiten überwachen
- Kalkulationen erstellen, Mehr- oder Minderleistungen erfassen
- Nach Beendigung des Auftrages die Abrechnung vorbereiten

Die detaillierten Angaben zu den verlangten beruflichen Handlungskompetenzen und Leistungskriterien/Inhalte des Moduls „Projekte leiten“ sind im Anhang der vorliegenden Wegleitung nachzulesen.

Positionen und Gewichtung

Der Prüfungsteil 2 – Projekte leiten wird in folgende Positionen unterteilt und gewichtet:

Position	Gewichtung der Positionsnote
2.1 O. Auftragsausführung vorbereiten S. Montagearbeiten leiten	2
2.2 N. Gestaltungsvorschläge darstellen	1
2.3 L. Aufträge kalkulieren, überwachen, abrechnen und analysieren	2

2.6.4 Prüfungsteil 2 – Produktion leiten

In diesem Prüfungsteil müssen komplexe berufliche Handlungssituationen aus dem Bereich „Produktion leiten“ gelöst werden. Die Aufgaben können folgende Handlungskompetenzbereiche umfassen:

- Produktion koordinieren, lancieren und überwachen
- Produktionsabläufe und Auslastungsplanungen erstellen
- Qualitätsstandards entwickeln
- Betriebliche Logistik koordinieren
- Terminplanungen erstellen und kontrollieren
- Materialbewirtschaftung planen und kontrollieren
- Neuerungen in der Produktion planen und einführen
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewährleisten

Die detaillierten Angaben zu den verlangten beruflichen Handlungskompetenzen und Leistungskriterien/Inhalte des Moduls „Produktion leiten“ sind im Anhang der vorliegenden Wegleitung nachzulesen.

Positionen und Gewichtung

Der Prüfungsteil 2 – Produktion leiten wird in folgende Positionen unterteilt und gewichtet:

Position	Gewichtung der Positionsnote
2.1 O. Auftragsausführung vorbereiten R. Betriebsmittel planen und einführen	2
2.2 P. Produktion vorbereiten Q. Produktion umsetzen	1
2.3 L. Aufträge kalkulieren, überwachen, abrechnen und analysieren	2

2.6.5 Prüfungsteil 3 – Projektarbeit

In diesem Prüfungsteil wird die als Modulprüfung des Moduls „Projekte leiten“ bzw. „Produktion leiten“ selbstständig erstellte schriftliche Projektarbeit im Rahmen einer mündlichen Präsentation (15 Minuten) vorgestellt. Im anschliessenden Fachgespräch (30 Minuten) sind die Fragen der Expertinnen bzw. Experten zu beantworten. Die detaillierten Bestimmungen sind im separaten Leitfaden zum Prüfungsteil 3 „Projektarbeit“ im Rahmen der Berufsprüfung für Schreinerinnen / Schreiner niedergelegt. Der Leitfaden kann auf den Websites von VSSM und FRECEM heruntergeladen werden (www.vssm.ch bzw. www.frecem.ch).

Positionen und Gewichtung

Der Prüfungsteil 3 – Projektarbeit wird in folgende Positionen unterteilt und gewichtet:

Position	Gewichtung der Positionsnote
1. Mündliches Präsentieren der schriftlichen Projektarbeit	1
2. Fachlicher Inhalt der mündlichen Präsentation	2
3. Beantwortung der Fragen/Fachgespräch	2

3 VORBEREITUNG UND MODULABSCHLÜSSE

3.1 Übersicht

Die folgenden Module dienen zur Vorbereitung auf die Berufsprüfung:

- Modul „Ausbilden/Führen“
- Modul „Fertigen“
- Modul „Aufträge bearbeiten“
- Modul „Projekte leiten“ oder „Produktion leiten“

Detaillierte Informationen sind im Anhang aufgeführt.

3.2 Organisation und Durchführung

Die einzelnen Module umfassen unterschiedliche Anforderungen. Diese sind in den Modulbeschrieben vorgegeben. Damit die Module erfolgreich besucht und abgeschlossen werden können, sind pro Modul Aufnahmebedingungen definiert. Anträge auf Besuch der Module, ohne dass die vorgegebenen Bedingungen erfüllt sind, werden von der QS-Kommission im Rahmen von kostenpflichtigen Gleichwertigkeitsanträgen behandelt und abschliessend beurteilt.

Die Modulprüfungen umfassen jeweils Aufgaben, welche die beruflichen Handlungskompetenzen und Leistungskriterien/Inhalte der einzelnen Module prüfen. Jedes Modul wird als abgeschlossene Einheit erarbeitet und geprüft. Die Kandidatin bzw. der Kandidat muss beweisen, dass die erworbenen Kompetenzen ausreichen, um die Anforderungen der Schreinerbranche zu erfüllen. Die Modulprüfungen sind gebührenpflichtig.

Eine Übersicht über die von der QS-Kommission anerkannten Bildungsanbieter sind auf den Websites von VSSM und FRECEM aufgeschaltet (www.vssm.ch und www.frecem.ch).

3.3 Modulabschlüsse

Nach jeder erfolgreich bestandenen Modulprüfung wird den Kandidatinnen bzw. Kandidaten ein vom VSSM und FRECEM ausgestelltes Zeugnis und ein Kompetenznachweis abgegeben. Jeder verlangte Kompetenznachweis ist als Modulabschluss zur Zulassung für die betreffende Berufsprüfung fünf Jahre gültig.

4 ERLASS

Die QS-Kommission des Verbandes Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM und der Fédération Romande des Entreprises de Charpenterie, d'Ebénisterie et de Menuiserie FRECEM

Wallisellen, 1. August 2021

Le Mont-sur-Lausanne, 1. August 2021

Ko Präsident



Urs Scherer

Co Président



Stéphane Cina

5 ANHANG

5.1 Taxonomiestufen

Jedes Leistungsziel in den Modulbeschreibungen hat eine Kennzeichnung in Form taxonomischer Stufen. Die entsprechende Zuteilung macht eine verbindliche Aussage über das Anspruchsniveau des jeweiligen Leistungskriteriums.

Es wird zwischen kognitiven und affektiven Taxonomiestufen unterschieden:

- kognitive Ziele („K-Stufen“): Fachkompetenz;
- affektive Ziele („A-Stufen“): in Ergänzung zu den kognitiven Zielen wird die Selbstkompetenz gefördert und, soweit möglich, überprüft.

Bei einigen Leistungskriterien sind beide Taxonomien vorgegeben.

5.1.1 K-Stufen (kognitiv)

Es werden sechs kognitive Kompetenzbeschreibungen unterschieden (K1–K6).

K1 „Wissen“

Informationen wiedergeben und in gleichartigen Situationen kennen, abrufen, aufzählen.

Beispiel: Regeln der Zusammenarbeit aufzählen.

K2 „Verstehen“

Sachverhalte beschreiben, auslegen, erläutern, erklären, begründen.

Beispiel: Werkzeichnungen auf der Basis der „VSSM-Normen für das Fachzeichnen im Schreinerhandwerk“ interpretieren.

K3 „Anwenden“

Informationen über Sachverhalte bzw. Fertigkeiten in verschiedenen Situationen anwenden.

Beispiel: Hilfsvorrichtungen zu Standardmaschinen erstellen, um komplexe Bearbeitungen sicher ausführen zu können.

K4 „Analyse“

Sachverhalte in Einzelelemente gliedern, die Beziehungen zwischen Elementen aufdecken und Zusammenhänge erkennen.

Beispiel: Alle relevanten Auftragsdokumente strukturiert kontrollieren.

K5 „Synthese“

Einzelne Elemente eines Sachverhaltes kombinieren und zu einem Ganzen zusammenfügen oder eine Lösung für ein Problem entwerfen.

Beispiel: Instandhaltungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten instruieren und überprüfen.

K6 „Bewertung“

Informationen und Sachverhalte nach selbst erarbeiteten Kriterien beurteilen.

Beispiel: Einsatzbereiche von Produktionsmitteln und Werkzeugen beurteilen und auswählen.

5.1.2 A-Stufen (affektiv)

Es werden vier affektive Kompetenzbeschreibungen unterschieden (A1–A4).

A1 „Aufmerksamkeit“

Aufmerksam werden (Menschen, Ideen, Verhaltensweisen, Äusserungen, Situationen, Gegenstände beobachten).

Hinweis: Die Stufe A1 ist sachlogisch in allen Leistungskriterien/Inhalten enthalten.

A2 „Interesse finden und Aufnahmebereitschaft zeigen“

Bewusst auf etwas aufmerksam werden und es aufnehmen wollen.

Beispiel: Rücksprache mit der Projektleitung nehmen und Unklarheiten anhand eines Fallbeispiels bereinigen.

A3 „Fühlen und Empfinden“

Seine Gefühle und Empfindungen ausdrücken, verbal oder nonverbal.

Beispiel: Sich der Wirkung seiner Arbeit bewusst sein.

A4 „Werthaltungen bilden (erkennen und entscheiden)“

Hinter Ideen, Meinungen, Äusserungen und Verhaltensweisen stehende Werthaltungen ermitteln sowie diese gefühls- und verstandesmässig beschreiben.

Beispiel: Auf persönliche Probleme von Mitarbeitenden und Lernenden, insbesondere im Zusammenhang mit der Adoleszenz, sinnvolle Reaktionen aufzeigen.

5.2 Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen

		Modul Ausbilden/ Führen 40 Lekt.	Modul Fertigen 284 Lekt.	Modul Aufträge bearbeiten 446 Lekt.	Modul Projekte leiten 180 Lekt.	oder	Modul Produktion leiten 180 Lekt.
A	Umgang mit Mitarbeitenden und Lernenden	A2 - A5 40 Lekt. (Berufsbildner VSSM)					
B	Wirkungsvoll kommunizieren				B1 - B6 45 Lekt.		
C	Sich in seiner Persönlichkeit weiter entwickeln				C1 - C4 19 Lekt.		
D	Personal managen						
E	Situationen analysieren und lösen				E1 - E2 10 Lekt.		
F	Entscheidungen treffen und umsetzen			F1 18 Lekt.	F2 - F7 80 Lekt.		F8 10 Lekt.
G	Geschäftsziele festlegen und überwachen						
H	Unternehmensprozesse analysieren, festlegen, umsetzen und verbessern						
I	Unternehmensumfeld berücksichtigen						
J	Marketing zur Erreichung von Verkaufszielen einsetzen						
K	Finanzielle Situation analysieren und überwachen						
L	Aufträge kalkulieren, überwachen, abrechnen und analysieren				L1 - L4 64 Lekt.	L5 8 Lekt.	L6 - L8 25 Lekt.
M	Kundenorientiert gestalten und entwerfen						
N	Gestaltungsvorschläge darstellen					N1 - N2 60 Lekt.	
O	Auftragsausführung vorbereiten				O1 - O4 210 Lekt.	O5 - O7 95 Lekt.	
P	Produktion vorbereiten			P1 - P4 36 Lekt.			P5 25 Lekt.
Q	Produktion umsetzen		Q1 - Q5 230 Lekt. (inkl. SIBE)			Q6 - Q8 40 Lekt.	
R	Betriebsmittel planen und einführen					R1 - R3 80 Lekt.	
S	Montagearbeiten leiten				S1 - S4 17 Lekt.		

Handlungskompetenzbereiche der Berufsprüfungen

Handlungskompetenzbereiche der höheren Fachprüfung

5.3 Modul „Ausbilden/Führen“

Voraussetzungen

Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis „Schreiner/in“, Fachrichtung „Bau/Fenster“, „Möbel/Innenausbau“, „Wagner“, „Skibau“ oder Zimmerin/Zimmermann oder eine gleichwertige Qualifikation und gute EDV-Grundkenntnisse in Microsoft Office Word und Excel.

Handlungskompetenzbereich

Die erworbenen Kompetenzen befähigen dazu, die Produktionsleitung bei der Instruktion von Mitarbeitenden und Lernenden zu unterstützen. In Lehrbetrieben können die Planung und Betreuung der beruflichen Grundbildung im Betrieb übernommen werden.

Kontext

Ein wichtiger Bestandteil ist die Zusammenarbeit mit den anderen Unternehmensbereichen und deren Wertschätzung. Menschen aus verschiedenen Kulturen und der technische Fortschritt sind anspruchsvolle Spannungsfelder. Die Lernenden sind die Fachkräfte der Zukunft.

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.	Leistungskriterien/Inhalte:
A. Umgang mit Mitarbeitenden und Lernenden		
A2 – Den Umgang mit Lernenden als Interaktionsprozess gestalten.	5	<ul style="list-style-type: none"> – Den Lehrbeginn vorbereiten. (K3) – Gespräche kompetent führen und auf Anliegen und Fragen der Lernenden eingehen. (K3/A4) – Massnahmen umsetzen, die das Selbstvertrauen der Lernenden als künftige Berufsleute stärken und die Vertrauensbasis zu den anderen Personen im Betrieb festigen. (K3/A4) (Verbindliche Quellen: BB VSSM)
A3 – Ausbildungseinheiten situationsgerecht und mit Bezug auf die Berufspraxis der Lernenden planen, durchführen und überprüfen.	15	<ul style="list-style-type: none"> – Die Hilfsmittel zur Vorbereitung auf die einzelnen Prüfungsteile des Qualifikationsverfahrens EFZ und EBA gezielt anwenden. (K3) – Die Instrumente so anwenden, dass die Lernenden eine ihrem Potenzial entsprechende berufliche Grundbildung erhalten. (K3/A4) – Den Ausbildungsverlauf so gliedern, dass alle Elemente des jeweiligen Bildungsplanes integriert werden. (K4) – Die Arbeitsabläufe erklären, die Lernenden bei den unterschiedlichen Arbeitsschritten begleiten und klare, messbare Ziele zuordnen. (K4/A3) – Die Arbeit der Lernenden mit Methoden der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung überwachen. (K4) (Verbindliche Quellen: BB VSSM, BiVo/BiPlan EFZ, BiVo/BiPlan EBA, „EFZ“, „EBA“, „Werkstatt“, „QualiCarte“)

<p>A4 – Auswahl, Beurteilung und Förderung der Lernenden.</p>	<p>10</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Lernendenauswahl so vornehmen, dass eine richtige Entscheidung getroffen werden kann und alle Aspekte der Eignung berücksichtigt sind. (K4) – Selektions- und Beurteilungsmethoden zielgerichtet und adressatengerecht anwenden. (K3/A4) – Aufbauende Kritik zielgerichtet einsetzen. (K4/A4) – Den Unterschied zwischen Begabung und Leistungsfähigkeit erkennen sowie die entsprechenden Feedback-Möglichkeiten anwenden. (K3/A4) <p>(Verbindliche Quellen: BB VSSM, BiVo/BiPlan EFZ, BiVo/BiPlan EBA, „EFZ“, „EBA“, „schnupperlehre“)</p>
<p>A5 – Rechtliches, beraterisches und schulisches Umfeld erfassen, damit und mit den gesetzlichen Vertretungen umgehen.</p>	<p>10</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Berufsbildungs- und arbeitsrechtliche Bestimmungen sowie sicherheits-, umwelt- und gesundheitsbezogene Grundsätze so umsetzen, dass die Lernenden in entsprechenden Situationen danach handeln. (K3/A3) – Als Berufsbildner/in sich gegenüber den Lernenden selbst regelkonform verhalten. (A4) – Probleme der Lernenden aufdecken, die im Zusammenhang mit Adoleszenz, Geschlechterrolle, Freundeskreis, Ablösung vom Elternhaus, Herkunft, Schulmüdigkeit, Stellensuche usw. entstehen. (K4/A4) – Sich mit dem Umfeld der Lernenden auseinandersetzen sowie dazu die positiven und negativen Einflussmöglichkeiten definieren. (K4/A4) – Beratungsangebote gezielt im Interesse der Lernenden nutzen. (K3/A3) <p>(Verbindliche Quellen: BB VSSM, BiVo/BiPlan EFZ, BiVo/BiPlan EBA, „Wegweiser“, ArG, OR, Suva, LV, SIKO)</p>

Die in den Leistungskriterien erwähnten „verbindlichen und möglichen Quellen“ sind abrufbar unter www.schreinerbildung.ch/wb.

Modulprüfung

- Theoretische Modulprüfung von 0.75 Stunden
 - Gewichtung 50 %
 - Note mindestens 4.0
- Vertiefungsarbeit im Rahmen der Modulprüfung „Ausbilden/Führen“
 - Gewichtung 50 %
 - Note mindestens 4.0
 - (siehe Leitfaden zur Vertiefungsarbeit im Rahmen der Modulprüfung „Ausbilden/Führen“)

Lernstunden

Das Modul umfasst 40 Lektionen Präsenzzeit. Zusätzlich muss mit einem ausserschulischen Aufwand von ca. 80 Lernstunden gerechnet werden. Dazu zählen die Vertiefungsarbeit, die Vorbereitungen auf die theoretische Modulprüfung und deren Durchführung.

Spezielles

- Im Modul ist die Ausbildung zur Lehrmeisterin/zum Lehrmeister (FRECEM) bzw. der Bildungsgang für Berufsbildnerinnen/Berufsbildner in Lehrbetrieben VSSM mit eidg. anerkanntem Diplom (SBFI-akkreditiert) integriert.
- Die Vertiefungsarbeit besteht beim VSSM aus dem Qualifikationsverfahren des Bildungsganges für Berufsbildnerinnen/Berufsbildner in Lehrbetrieben VSSM mit eidg. anerkanntem Diplom.
- Der Modulabschluss „Ausbilden/Führen“ ist eine der Zulassungsbedingungen zu den Berufsprüfungen „Projektleiterin/Projektleiter Schreinerei“ und „Produktionsleiterin/Produktionsleiter Schreinerei“.
- Personen, die die Modulabschlüsse „Ausbilden/Führen“ und „Fertigen“ erworben haben, erhalten beim VSSM das Verbandsdiplom „Fertigungsspezialistin/Fertigungsspezialist VSSM“.

Angebotsform

Die Module werden von verschiedenen Bildungsanbietern angeboten und in verschiedenen Angebotsformen durchgeführt. Eine Übersicht der von der QS-Kommission anerkannten Bildungsanbieter ist auf den Websites von VSSM und FRECEM aufgeschaltet.

5.4 Modul „Fertigen“

Voraussetzungen

Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis „Schreiner/in“, Fachrichtung „Bau/Fenster“, „Möbel/Innenausbau“, „Wagner“, „Skibau“ oder Zimmerin/Zimmermann oder eine gleichwertige Qualifikation und gute EDV-Grundkenntnisse in Microsoft Office Word und Excel.

Handlungskompetenzbereich

Die erworbenen Kompetenzen befähigen dazu, Aufträge von der Produktionsleitung zu übernehmen und deren korrekte Ausführung zu garantieren. Die innerbetriebliche Logistik kann organisiert und Teilverantwortung für die wirtschaftliche Fertigung der Aufträge übernommen werden, wozu auch die Einhaltung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zählt.

Kontext

Ein wichtiger Bestandteil ist die Zusammenarbeit mit den anderen Unternehmensbereichen und deren Wertschätzung. Die einzelnen Produktionsschritte müssen vorausschauend in der Auslastungsplanung berücksichtigt werden. Allfällige Unzulänglichkeiten in der Planung müssen aufgedeckt und mit der Projektleitung besprochen werden. Dazu sind umfassende Kenntnisse von Produktionsmitteln und Fertigungstechnik notwendig.

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.	Leistungskriterien/Inhalte:
F. Entscheidungen treffen und umsetzen		
F1 – Aufträge/Projekte durch alle Abteilungen überwachen, Abweichungen analysieren, Konsequenzen erkennen und jederzeit den Auftrags-/Projektstatus bekannt geben können.	18	<ul style="list-style-type: none"> – Eckdaten eines Auftrages erläutern. (K2) – Grundmethoden zur Entscheidungsfindung anwenden. (K3) – Bestehende Arbeitsabläufe auf Optimierungsmassnahmen hin analysieren. (K4)
P. Produktion vorbereiten		
P1 – Konstruktive Planunterlagen und aktuelle Normen interpretieren.	8	<ul style="list-style-type: none"> – Komplexe Werkzeichnungen interpretieren. (K2) – Produktionsunterlagen interpretieren. (K2) (Verbindliche Quellen: NORM)
P2 – Bestand von Hilfs- und Lagermaterial überwachen, rechtzeitig bestellen und die Wareneingänge kontrollieren.	8	<ul style="list-style-type: none"> – Lagerbestände nach den wichtigsten Kriterien bewirtschaften. (K3) – Bestellungen ausführen. (K3) – Wareneingänge nach Qualitätskriterien überwachen, terminieren und kommissionieren. (K4) – Verschiedene ERP-Softwarelösungen benennen. (K1)
P3 – Auftragsdokumente überprüfen und bei Unklarheiten Rücksprache mit der Projektleitung nehmen.	8	<ul style="list-style-type: none"> – Relevante Auftragsdokumente strukturiert überwachen. (K4) – Rücksprache mit der Projektleitung nehmen und Unklarheiten bereinigen. (A2)
P4 – Montagemittel und Montagetechniken vorbereiten.	12	<ul style="list-style-type: none"> – Die aktuellen Montagemittel und Montagetechniken objektbezogen begründen. (K2)

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.	Leistungskriterien/Inhalte:
Q. Produktion umsetzen		
<p>Q1 – Über theoretische Grundlagen verfügen, um mithilfe von Produktionsmitteln und Fertigungstechniken Aufträge effizient und sicher auszuführen.</p>	20	<ul style="list-style-type: none"> – Grundkonstruktion von Maschinenständern, Werkstückauflagen sowie Führungen und Anschlägen inklusive deren Messsysteme beschreiben. (K2) – Antriebe verschiedener Wellen sowie Drehzahlregulierung und Zerspanungsgrundsätze begründen. (K2) – Herstellungsprozess von verschiedenen Werkzeugen und deren Schneiden benennen. (K1) – Einsatzbereiche von Produktionsmitteln und Werkzeugen bestimmen. (K4) – Schnittgeschwindigkeiten und Drehzahlen aufgrund der Anforderungen berechnen. (K3) – Funktionsweise von Pneumatik und Hydraulik beschreiben. (K2) – Serienfertigungen in der Produktion analysieren und optimieren. (K4) – Sicherheitskonzept entwickeln. (K5) – Mitarbeitende und Lernende bezüglich Sicherheitskonzept instruieren. (A3) <p>(Verbindliche Quellen: „Holz“, Suva, SIKO)</p>
<p>Q2 – Über praktische Erfahrung verfügen, um mithilfe von Produktionsmitteln und Fertigungstechniken Aufträge effizient und sicher auszuführen.</p>	100	<ul style="list-style-type: none"> – Anspruchsvolle Werkteile reissen und mit Standardmaschinen effizient und wirtschaftlich herstellen. (K3) – Verschiedene Werkzeuge und Einrichtungen auftragsbezogen anwenden. (K3) – Hilfsvorrichtungen zu Standardmaschinen erstellen, um komplexe Bearbeitungen sicher auszuführen. (K3) – Bohrungen und Einfräsungen für Beschläge erstellen. (K3) <p>(Verbindliche Quellen: „Holz“, Suva, SIKO, VuP)</p>
<p>Q3 – Verantwortung für sorgfältigen Umgang, vorsorglichen Unterhalt und Instandhaltung der Betriebsmittel und Werkzeuge übernehmen.</p>	10	<ul style="list-style-type: none"> – Einen Wartungsplan für die im Betrieb vorhandenen Produktionsmittel erstellen. (K3) – Instandhaltungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten überwachen und instruieren. (K4/A3) – Analysieren, ob eine eigene Reparatur möglich ist oder ob sie durch eine Fachperson ausgeführt werden muss. (K4) – Inhalte aus dem SIBE-Zertifikatskurs anwenden. (K3) <p>(Verbindliche Quellen: Suva, SIKO)</p>

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.	Leistungskriterien/Inhalte:
<p>Q4 – Einsatzmöglichkeiten von computergesteuerten Produktionsmitteln und deren Ablauf, Funktion, Werkzeuge und Programmierung beurteilen und anwenden.</p>	<p>75</p>	<p><i>Programmiersysteme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Funktionsweise und verschiedene Steuerungsarten beschreiben. (K2) – Verschiedene Programmierarten beschreiben. (K2) – Vor- und Nachteile verschiedener Programme beschreiben. (K2) – Für einfachere Arbeiten Fräsprogramme in einem WOP-Programm erstellen. (K3) <p><i>Computergesteuerte Maschinen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundbauarten von CNC-Maschinen und deren Komponenten/Hauptbestandteile unterscheiden. (K4) – Den Einsatz der Komponenten/Hauptbestandteile von computergesteuerten -Maschinen zuordnen. (K4) – Die verschiedenen Spanntechniken aufzählen. (K1) – In der AVOR erstellte CAD-Daten für die CNC-Fertigung aufbereiten. (K3) – Bestückungsmöglichkeiten beschreiben. (K2)
<p>Q5 – Aktuelle Oberflächenbehandlungen und dabei anzuwendende Apparate, Geräte, Materialien und Vorschriften sowie die Chemikalien samt Gefährlichkeit für Mensch und Umwelt beschreiben.</p>	<p>25</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Oberflächen mittels geeigneter Materialien und Techniken vorbereiten. (K3) – Oberflächenbehandlungen analysieren. (K4) – Oberflächenfarbe anhand eines Farbmusters bestimmen. (K4) – Aktuelle Infrastruktur beschreiben. (K2) – Nach vorgegebenen Kriterien Auftragsarten für Schreinerarbeiten zuordnen. (K4) – Pflege- und Gebrauchshinweise begründen. (K2) – Umwelt- und Personenschutz im Umgang mit Chemikalien korrekt umsetzen. (K3/A4) <p>(Verbindliche Quellen: ChemG, ChemRRV, ChemV, HPS, Suva, SIKO)</p>

Die in den Leistungskriterien erwähnten „verbindlichen und möglichen Quellen“ sind abrufbar unter www.schreinerbildung.ch/wb.

Modulprüfung

- Praktische Modulprüfung im Umfang von 6.5 Stunden
 - Gewichtung 60 %
 - Note mindestens 4.0
- Theoretische Modulprüfung von 2.25 Stunden
 - Gewichtung 25 %
 - Note mindestens 4.0
- Projektarbeit im Rahmen der Modulprüfung „Fertigen“
 - Gewichtung 15 %
 - Note mindestens 4.0
 - (siehe Leitfaden zur Projektarbeit im Rahmen der Modulprüfung „Fertigen“)

Lernstunden

Das Modul umfasst 284 Lektionen Präsenzzeit. Zusätzlich muss mit einem ausserschulischen Aufwand von ca. 50 Lernstunden gerechnet werden. Dazu zählen unter anderem Projekte, Exkursionen, selbstverantwortetes Lernen, die Projektarbeit, Prüfungsvorbereitungen sowie die theoretische und praktische Modulprüfung.

Spezielles

- Im Modul „Fertigen“ ist die durch die SIKO verantwortete Ausbildung zur bzw. zum Sicherheitsbeauftragten (SIBE) integriert. Die Teilnehmenden erhalten den offiziellen SIBE-Ausweis.
- Der Modulabschluss „Fertigen“ ist eine der Zulassungsbedingungen zu den Berufsprüfungen „Projektleiterin/Projektleiter Schreinerei“ und „Produktionsleiterin/Produktionsleiter Schreinerei“.
- Personen, die die Modulabschlüsse „Ausbilden/Führen“ und „Fertigen“ erworben haben, erhalten beim VSSM das Verbandsdiplom „Fertigungsspezialistin/Fertigungsspezialist VSSM“.

Angebotsformen

Die Module werden von verschiedenen Bildungsanbietern angeboten und in verschiedenen Angebotsformen durchgeführt. Eine Übersicht der von der QS-Kommission anerkannten Bildungsanbieter ist auf den Websites von VSSM und FRECEM aufgeschaltet.

5.5 Modul „Aufträge bearbeiten“

Voraussetzungen

Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis „Schreiner/in“, Fachrichtung „Bau/Fenster“, „Möbel/Innenausbau“, „Wagner“, „Skibau“ oder Zimmerin/Zimmermann oder eine gleichwertige Qualifikation, Kenntnisse über den Inhalt der Module „Ausbilden/Führen“ und „Fertigen“ sowie gute EDV-Kenntnisse auf dem Niveau des ECDL Base Zertifikates (Computer-Grundlagen, Textverarbeitung und Tabellenkalkulation).

Handlungskompetenzbereich

Die erworbenen Kompetenzen befähigen dazu, unerwartete Situationen mittels systematischen und kreativen Vorgehens zu lösen. Ebenso werden Aufträge und deren Kontrolle über die technische, wirtschaftliche und kundengerechte Ausführung bis zur Auslieferung durchgeführt. Nötige Entscheide werden intern und extern koordiniert. Aufträge werden kalkuliert und deren Ausführung kontinuierlich begleitet. Die Kommunikation mit den am Objekt beteiligten Personen erfolgt verbal und schriftlich.

Kontext

Ein wichtiger Bestandteil ist die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Unternehmensbereichen und deren Wertschätzung. Die einzelnen Planungs- und Ausführungsschritte werden vorausschauend geplant und deren Durchführung veranlasst. Dabei müssen die aktuellen Rahmenbedingungen (z. B. Normen und Vorschriften) berücksichtigt werden. Entscheide müssen unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte abgesprochen und umgesetzt werden, was kreatives und flexibles Handeln sowie unternehmerisches Denken erfordert.

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.	Leistungskriterien/Inhalte:
A. Umgang mit Mitarbeitenden und Lernenden		
A6 – Mitarbeitergespräche zu Standardsituationen regelmässig führen.	5	– Verschiedene Strategien für Mitarbeitergespräche anwenden. (K3/A4)
A7 – Die gesetzlichen Bestimmungen des Personalwesens einhalten.	5	– Texte mit rechtlich relevantem Inhalt hinsichtlich der zwei möglichen Arten von Fehlern (sachlich-rechtlich, rein sprachlich) analysieren. (K4) – Rechtliche Vorgaben bezüglich Anstellungsverhältnissen korrekt anwenden. (K3) (Verbindliche Quellen: GAV, ArG, OR)
A8 – Neue Erkenntnisse und spezifisches Fachwissen weitergeben.	3	– Möglichkeiten des Wissenstransfers erläutern. (K2) – Fallbezogen Vor- und Nachteile von Wissenstransferkonzepten analysieren. (K4/A2)
A9 – Verantwortung projektbezogen übernehmen.	5	– Spannungsverhältnisse in der Führung analysieren. (K4/A4)
B. Wirkungsvoll kommunizieren		
B1 – Kommunikationsmodelle bewusst und adressatengerecht anwenden bzw. aktiv zuhören, gezielt Fragen stellen, effizient und kompetent kommunizieren.	5	– Einfache Kommunikationsmodelle sinnvoll in praktischen Gesprächen umsetzen. (K3/A4)

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.	Leistungskriterien/Inhalte:
B2 – Empathisches Gesprächsklima schaffen, Interesse gewinnen, glaubwürdig und überzeugend auftreten.	5	– Durch aktives wie passives Zuhören Informationen erfassen, Kundenbedürfnisse erkennen und individuelle Lösungsansätze formulieren und umsetzen. (K3/A4)
B3 – Sachlogisch und transparent argumentieren sowie Fachbegriffe an die Sprache des Adressaten anpassen.	5	– Fachbegriffe in eine auch für Laien verständliche Sprache umformen. (K3/A4) – Eine Sachlage Mitarbeitenden gegenüber mit Argumenten vertreten. (K3/A4)
B4 – Sich in berufstypischen Kommunikationssituationen fachlich korrekt in einer der Landessprachen ausdrücken.	5	– Einfache berufstypische Kommunikationssituationen beherrschen. (K3/A3) – Die Fachsprache grammatikalisch und orthografisch korrekt anwenden. (K3)
B5 – Einfache Geschäftskorrespondenz adressatengerecht, fachlich, sprachlich und rechtlich korrekt verfassen.	20	– Geschäftskorrespondenz unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen erstellen. (K3) – Die Fachsprache grammatikalisch und orthografisch korrekt anwenden. (K3)
B6 – Geeignete Kommunikationsmittel zur Auftrags- und Kundenbetreuung einsetzen.	5	– Sprachliche und fachliche Grundsätze erkennen und die dafür korrekten Kommunikationsmittel anwenden. (K3) – Rechtliche Aspekte wie Urheberrecht, z. B. "Verlinkung", aufzeigen. (K3)

C. Sich in seiner Persönlichkeit weiterentwickeln

C1 – Regelmässig eigene Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz überprüfen, persönliches Entwicklungspotenzial ermitteln und daraus geeignete Massnahmen ableiten.	8	– Kriterien für eine persönliche Standortbestimmung und Entwicklungsperspektive beschreiben. (K2/A4)
C2 – Meinungs austausch in Standardsituationen mit unterschiedlichen Personen unter Berücksichtigung von deren kultureller Herkunft und Denkweise vornehmen.	5	– Gender- und kulturtypische Merkmale eines Konfliktgespräches analysieren. (K4/A4) – Grundsätze toleranter Gesprächshaltungen aufzeigen. (K3/A4)
C3 – Verschiedene Weiterbildungsangebote und Informationsquellen wie Fachliteratur, persönliche Kontakte und Internet gezielt nutzen.	3	– Datenquellen und Daten recherchieren und interpretieren. (K2) – Beratungsstellen in Bezug auf Weiterbildung nennen. (K1)
C4 – Trends rund um die Schreinerbranche verfolgen, daraus wichtige Erkenntnisse für das Arbeitsumfeld ableiten.	3	– Informationsquellen der Schreinerbranche analysieren. (K4) – Ansätze kennen, wie die eigene Wahrnehmung bewusst über das Feld der Branchenkenntnisse hinaus geöffnet werden kann. (A3)

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.	Leistungskriterien/Inhalte:
E. Situationen analysieren und lösen		
E1 – Aufkommende Probleme erkennen, analysieren und notwendige Zielsetzungen festlegen.	5	<ul style="list-style-type: none"> – Wichtige Problemfelder im Tätigkeitsgebiet aufzählen und begründen. (K2) – Abweichungen im Tätigkeitsgebiet analysieren. (K4) – Neue Ziele im Tätigkeitsgebiet entwickeln. (K5/A2)
E2 – Ideenfindungs- und Problemlösungstechniken beherrschen und kreative Lösungen finden.	5	<ul style="list-style-type: none"> – Methodische und kreative Lösungstechniken aufzählen. (K1) – Fallbezogen methodische und kreative Lösungstechniken anwenden. (K3)
F. Entscheidungen treffen und umsetzen		
F2 – Geeignete Lieferanten und Materialien evaluieren sowie auftragsbezogenes Material termingerecht bestellen.	8	<ul style="list-style-type: none"> – Anforderungsprofile für die Evaluation von Lieferanten aufstellen. (K5) – Am Auftrag beteiligte Firmen und Personen koordinieren. (K5/A4) – Bestellungen auftragsbezogen terminieren. (K3)
F3 – Aufträge/Projekte ziel- und ergebnisorientiert leiten und wirtschaftlich erfolgreich abschliessen.	20	<ul style="list-style-type: none"> – Aufbau- und Ablauforganisation beschreiben. (K2) – Einfache Organisationsgrundsätze und grundlegende Instrumente der Organisation anwenden. (K3) – Instrumente der operativen Planung anwenden. (K3) – Projektabweichungen bezüglich Planung und Organisation aufdecken. (K4) – Massnahmen aus den erkannten Projektabweichungen ableiten. (K4) – Innerbetriebliche Normierung analysieren. (K4)
F4 – Im Projektmanagement die Erfolgsfaktoren von Aufträgen berücksichtigen.	25	<ul style="list-style-type: none"> – Zwischen Projekt und Aufgabe unterscheiden. (K4) – Die Bestandteile des Projektmanagements und dessen Planungsinstrumente anwenden. (K3) – Erfolgsfaktoren wie Erfüllung der Kundenforderungen, Zusammenarbeit mit Produktion bzw. Projektleitung und Montage, Planung der Ressourcen, Kostenkontrolle und transparente Kommunikation ableiten. (K4/A3)
F5 – Geeignete Methoden zu Entscheidungsfindung und -übermittlung anwenden.	13	<ul style="list-style-type: none"> – Praxisgerechte Methoden zur Entscheidungsfindung anwenden. (K3) – Betroffene Personen in die Entscheidungsprozesse involvieren. (A4)
F6 – Nebst den technischen Aspekten ökonomische und ökologische Gesichtspunkte berücksichtigen.	4	<ul style="list-style-type: none"> – Bestimmungen der Umweltschutzgesetzgebung im Betrieb und auf der Baustelle korrekt anwenden. (K3) – Ressourcen optimal bestimmen und nutzen. (K4) <p>(Verbindliche Quellen: GSchG, GSchV, USG, TVA, VeVA, USV/USGVV)</p>

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.	Leistungskriterien/Inhalte:
F7 – Abgeschlossene Aufträge analysieren, Rationalisierungspotenzial erkennen und dessen Umsetzung einleiten.	10	<ul style="list-style-type: none"> – Bestehende Betriebsabläufe analysieren. (K4) – Effektive Auftragsdaten mit Vorgaben aus der Vorkalkulation vergleichen. (K4) – Schlussfolgerungen aus dem Vergleich von Auftragsdaten und Vorkalkulation ableiten. (K4) – Abweichungen bei effektiven Auftragsdaten erkennen sowie allfälliges Optimierungspotenzial und Verbesserungsvorschläge aufzeigen. (K3)
L. Aufträge kalkulieren, überwachen, abrechnen und analysieren		
L1 – Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Kalkulation einhalten.	8	<ul style="list-style-type: none"> – Wichtigkeit von Kauf-, Werk- und Gesamtarbeitsvertrag für die Vorkalkulation begründen. (K2) – Rechtliche Vorgaben bezüglich Vorkalkulation korrekt anwenden. (K3) <p>(Verbindliche Quellen: GAV, OR, VKF, SIA, DIN, EN, VST, „Brandschutz“, „Schallschutz“)</p>
L2 – Interne Vorgaben in der Kalkulation anwenden sowie die Kosten von Aufträgen ermitteln.	40	<ul style="list-style-type: none"> – Vorkalkulationsaufbau darstellen. (K2) – Die einzelnen Stufen der Vorkalkulation analysieren. (K4) – Zusammenhänge der Kostenstellen, -träger, -arten und Produktgruppen interpretieren und anwenden. (K3) – Gemeinkosten (MGK, FGK, VVGK) sowie Risiko und Gewinn interpretieren und anwenden. (K3) – Verschiedene Lohn- und Materialberechnungen mit vorgegebenen Werten durchführen und darstellen. (K3) – Arbeitszeiten analysieren sowie in Rüst- und Bearbeitungszeiten klassifizieren. (K4) – Für Einzelobjekte Vorkalkulationen als Vollkostenrechnung oder Preislistenkalkulation erstellen. (K3) <p>(Verbindliche Quellen: „Kalkulation“)</p>
L3 – Produktionsverfahren bestimmen.	8	<ul style="list-style-type: none"> – Kritische Stückzahlberechnungen erstellen. (K3) – Produktionsverfahren in Bezug auf Serienproduktion, Spezialwerkzeuge, Lehrenbau usw. inklusive Kostenauswirkungen analysieren und auswerten. (K4)
L4 – Den Kostenverlauf überwachen und bei Abweichungen geeignete Massnahmen einleiten.	8	<ul style="list-style-type: none"> – Kostenverlauf von Aufträgen überwachen und bei Abweichungen geeignete Massnahmen ableiten. (K4) – Die Kostenüberwachung in Form einer Zwischenkalkulation ausführen. (K4)
O. Auftragsausführung vorbereiten		
O1 – Die gesetzlichen Bestimmungen aus dem Bereich Schreinerarbeiten anwenden.	25	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtliche Vorgaben bezüglich Brand-, Schallschutz, Akustik, Einbruch-, Wärme-, Feuchteschutz, Hygiene anwenden. (K3) <p>(Verbindliche Quellen: VKF, SIA, DIN, EN, VST, „Brandschutz“, „Schallschutz“)</p> <p>(Mögliche Quellen: HyV, LGV, LMG, PGB)</p>

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.	Leistungskriterien/Inhalte:
O2 – Konstruktionen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Ästhetik, technischen und gesetzlichen Anforderungen entwickeln.	90	<ul style="list-style-type: none"> – Konstruktionsstudien aus dem Innen- und einfachen Ladenausbau unter Berücksichtigung von Ästhetik, Wirtschaftlichkeit und technischen Anforderungen entwickeln. (K5) – Beim Konstruieren die rechtlichen Vorgaben korrekt anwenden. (K3) – Mathematischen Grundkenntnisse zu SI-Einheiten, Geometrie, Feuchtigkeit und Dichte beherrschen (K3) – Grundbegriffe der Bauphysik verstehen (K2) – Aufgrund von Leistungsbeschrieben korrekte Oberflächenveredelungen und geeignete Trägermaterialien bestimmen. (K4) <p>(Verbindliche Quellen: FoM, NORM, HuM)</p>
O3 – Konstruktive Darstellungstechniken beherrschen und die aktuellen Normen anwenden.	90	<ul style="list-style-type: none"> – Werkzeichnungen mittels CAD mit den dazugehörigen Arbeitsunterlagen erstellen. (K3) – Building Information Modelling (BIM) - Bauwerksdatenmodellierung kennen (K1) <p>(Verbindliche Quellen: NORM) (Mögliche Quellen: SIA 2051)</p>
O4 – Vollständige, detaillierte Leistungsbeschreibungen erstellen.	5	<ul style="list-style-type: none"> – Leistungsdefinitionen in Offerten und Projektbeschrieben von Schreinerarbeiten erstellen. (K3)

Die in den Leistungskriterien erwähnten „verbindlichen und möglichen Quellen“ sind abrufbar unter www.schreinerbildung.ch/wb.

Modulprüfung

- Modulprüfung im Umfang von 7 Stunden
 - Gewichtung 100 %
 - Note mindestens 4.0

Lernstunden

Das Modul umfasst 446 Lektionen Präsenzzeit. Zusätzlich muss mit einem ausserschulischen Aufwand von ca. 80 Lernstunden gerechnet werden. Dazu zählen unter anderem Projekte, Exkursionen, selbstverantwortetes Lernen, Prüfungsvorbereitungen und die Modulprüfung.

Spezielles

- Für die Zulassung zur Modulprüfung müssen die Modulabschlüsse „Ausbilden/Führen“ und „Fertigen“ oder eine gleichwertige Qualifikation vorliegen.
- Der Modulabschluss „Aufträge bearbeiten“ ist eine der Zulassungsbedingungen zu den Berufsprüfungen „Projektleiterin/Projektleiter Schreinerei“ bzw. „Produktionsleiterin/Produktionsleiter Schreinerei“.

Angebotsform

Die Module werden von verschiedenen Bildungsanbietern angeboten und in verschiedenen Angebotsformen durchgeführt. Eine Übersicht der von der QS-Kommission anerkannten Bildungsanbieter ist auf den Websites von VSSM und FRECEM aufgeschaltet.

5.6 Modul „Projekte leiten“

Voraussetzungen

Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis „Schreiner/in“, Fachrichtung „Bau/Fenster“, „Möbel/Innenausbau“, „Wagner“, „Skibau“ oder Zimmerin/Zimmermann oder eine gleichwertige Qualifikation und Kenntnisse der Inhalte der Module „Ausbilden/Führen“, „Fertigen“ und „Aufträge bearbeiten“.

Handlungskompetenzbereich

Die erworbenen Kompetenzen befähigen dazu, Gestaltungsvorschläge aufzunehmen und diese kundenorientiert und verkaufswirksam darzustellen. Ebenso können weiterführende Konstruktionen und Planunterlagen erstellt, das Montageteam geleitet, die Montagearbeiten überwacht und Mehr- oder Minderleistungen festgehalten werden. Die Arbeiten der verschiedenen am Bau beteiligten Handwerker können koordiniert werden. Nach Beendigung des Auftrages kann die Abrechnung vorbereitet werden.

Kontext

Gestaltungsvorschläge von Designerinnen bzw. Designern, Innenarchitektinnen bzw. Innenarchitekten oder Schreinermeisterinnen bzw. Schreinermeistern werden aufgenommen und müssen verkaufswirksam dargestellt werden. Häufig finden Montagen bei Privatkunden statt. Das korrekte Auftreten des Montageteams wird dabei als Visitenkarte des Unternehmens wahrgenommen.

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.	Leistungskriterien/Inhalte:
L. Aufträge kalkulieren, überwachen, abrechnen und analysieren		
L5 – Unterlagen für die Abrechnung von Aufträgen zusammenstellen und aufgrund der Nachkalkulation vorbereiten.	8	<ul style="list-style-type: none"> – Lohn-, Material-, Gemein- und Fremdkosten ermitteln und zusammenstellen. (K4) – Definitive Abrechnungen erstellen. (K3) – Nachkalkulationen erstellen, auswerten und deren Erkenntnisse umsetzen. (K4) (Verbindliche Quellen: GAV, ArG, OR, SIA 118/241)
N. Gestaltungsvorschläge darstellen		
N1 – Schreinerprodukte und räumliche Situationen verkaufswirksam darstellen.	50	<ul style="list-style-type: none"> – Vorhandene Gestaltungsvorschläge von Räumen oder Objekten aus dem Innenausbaubereich 2- und 3-dimensional verkaufswirksam und materialgerecht visualisieren. (K3) – Aufgrund von Vorgaben verkaufswirksame Bemusterungen und Dokumentationen erstellen. (K3) – Offenheit für ästhetisches Empfinden aufbauen und sich der Wirkung der eigenen Arbeit bewusst sein. (A3)
N2 – Technische Erfordernisse in gestalterischen Vorschlägen berücksichtigen.	10	<ul style="list-style-type: none"> – Bauliche Gegebenheiten und Anforderungen zuordnen und umsetzen. (K3) – Materialdimensionen bestimmen und begründen. (K4) – Nutzen und Funktion bei Produkten und Möbeln erläutern. (K2) – Vorgegebene Formen und Proportionen umsetzen. (K3)

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.	Leistungskriterien/Inhalte:
O. Auftragsausführung vorbereiten		
O5 – Aufgrund des Leistungsbeschreibs Unterlagen zur Ausführung von Schreiner- und verwandten Arbeiten erstellen.	10	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsunterlagen zu den im Leistungsbeschrieb definierten Ausführungen unter Berücksichtigung von Normen, Vorschriften, rechtlichen Vorgaben, Ästhetik, Wirtschaftlichkeit und technischen Anforderungen erstellen. (K3) (Verbindliche Quellen: NORM)
O6 – Weiterführende Konstruktionen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Ästhetik, technischen und gesetzlichen Anforderungen entwickeln.	30	<ul style="list-style-type: none"> – Konstruktionsstudien im Bereich anspruchsvoller Innenausbau unter Berücksichtigung von Ästhetik, Wirtschaftlichkeit und technischen Anforderungen entwickeln. (K5) – Beim Konstruieren die rechtlichen Vorgaben korrekt anwenden. (K3) (Verbindliche Quellen: NORM)
O7 – Weiterführende konstruktive Darstellungstechniken beherrschen und die aktuellen Normen anwenden.	55	<ul style="list-style-type: none"> – Werkzeichnungen mittels CAD mit den dazugehörigen Arbeitsunterlagen erstellen. (K3) – Wahre Grösse von schrägen und geneigten Werkteilen inklusive Durchdringungen bestimmen. (K4) – Abwicklung von Mantelflächen bestimmen. (K4) (Verbindliche Quellen: NORM)
S. Montagearbeiten leiten		
S1 – Montagen unter terminlichen, qualitativen, wirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Aspekten leiten und überwachen.	7	<ul style="list-style-type: none"> – Den baulichen Ablauf eines Hochbaues ab Rohbau aufzählen. (K1) – Montagearbeiten bei mehreren Kunden planen, leiten und überwachen. (K5)
S2 – Lagerung und Zwischenlagerung von Materialien und Werkzeugen auf Baustellen organisieren.	4	<ul style="list-style-type: none"> – Logistik verschiedener Materialien planen. (K5) – Bestimmen, ob eine örtliche Zwischenlagerung möglich, sicher und wirtschaftlich ist. (K4) (Verbindliche Quellen: OR, SIA)
S3 – Verantwortung für das Auftreten des Montageteams übernehmen.	3	<ul style="list-style-type: none"> – Erläutern, wieso das korrekte Auftreten bei der Montage für die Firma wichtig ist. (K2/A3)
S4 – In Absprache mit der Bauleitung Regiearbeiten veranlassen, Verantwortung für das Rapportieren übernehmen sowie die Abnahmeprotokolle erstellen.	3	<ul style="list-style-type: none"> – Regierapporte analysieren. (K4) – Betriebsinterne Abnahmeprotokolle nach Vorgabe erstellen. (K3) – Bauabnahme durchführen. (K3) (Verbindliche Quellen: OR, SIA)

Die in den Leistungskriterien erwähnten „verbindlichen und möglichen Quellen“ sind abrufbar unter www.schreinerbildung.ch/wb.

Modulprüfung

- Schriftliche Projektarbeit
 - Gewichtung 100 %
 - Note mindestens 4.0
 - (siehe Leitfaden zur Projektarbeit als Modulprüfung „Projekte leiten“ bzw. „Produktion leiten“)

Lernstunden

Das Modul umfasst 180 Lektionen Präsenzzeit. Zusätzlich muss mit einem ausserschulischen Aufwand von ca. 100 Lernstunden gerechnet werden. Dazu zählen unter anderem Projekte, Exkursionen, selbstverantwortetes Lernen und die als Modulprüfung erstellte schriftliche Projektarbeit (Umfang ca. 50 Lernstunden).

Spezielles

- Für die Zulassung zur Modulprüfung müssen die Modulabschlüsse „Ausbilden/Führen“, „Fertigen“ und „Aufträge bearbeiten“ oder eine gleichwertige Qualifikation vorliegen.
- Der Modulabschluss „Projekte leiten“ ist eine der Zulassungsbedingungen zur Berufsprüfung „Projektleiterin/Projektleiter Schreinerei“.
- Der mündliche Teil der Projektarbeit (Präsentation und Fachgespräch) wird als Prüfungsteil 3 der Berufsprüfung „Produktionsleiterin/Produktionsleiter Schreinerei“ durchgeführt und benotet.

Angebotsform

Die Module werden von verschiedenen Bildungsanbietern angeboten und in verschiedenen Angebotsformen durchgeführt. Eine Übersicht der von der QS-Kommission anerkannten Bildungsanbieter ist auf den Websites von VSSM und FRECEM aufgeschaltet.

5.7 Modul „Produktion leiten“

Voraussetzungen

Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis „Schreiner/in“, Fachrichtung „Bau/Fenster“, „Möbel/Innenausbau“, „Wagner“, „Skibau“ oder Zimmerin/Zimmermann oder eine gleichwertige Qualifikation und Kenntnisse der Inhalte der Module „Ausbilden/Führen“, „Fertigen“ und „Aufträge bearbeiten“.

Handlungskompetenzbereich

Die erworbenen Kompetenzen befähigen dazu, Aufträge von der Projektleitung zu übernehmen und für eine wirtschaftliche und kundengerechte Ausführung bis zur Auslieferung verantwortlich zu sein. Unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte können relevante Entscheide gefällt und die Logistik koordiniert werden. Durch das Erstellen detaillierter Auslastungs- und Produktionsablaufpläne wird Verantwortung für eine wirtschaftliche Fertigung der Aufträge übernommen. Insbesondere ist die Einhaltung der Qualitätsansprüche, der Sorgfaltpflicht, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes wichtige Aufgabenbereiche. Die Einführung neuer Betriebsmittel gehört ebenso in den Aufgabenbereich wie die Organisation des Unterhaltes der Betriebsmittel.

Kontext

Entscheide müssen unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte und in Absprache mit den Beteiligten umgesetzt werden, was kreatives und flexibles Handeln sowie unternehmerisches Denken erfordert. Um den Fertigungsbereich korrekt führen zu können, müssen sehr gute Kenntnisse über Produktionsmittel und deren Einsatzgebiete vorhanden sein. Gleichzeitig sind Kenntnisse und Erfahrungen in der Fertigungstechnik unabdingbar.

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.	Leistungskriterien/Inhalte:
F. Entscheidungen treffen und umsetzen		
F8 – Die gesamte Logistik von der Werkstatt bis zur Baustelle organisieren und Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen übernehmen.	10	<ul style="list-style-type: none"> – Logistikkette der Montagegüter von Bereitstellung, Beladung, Sicherung, Transport bis zur Entladung mit gängigen Transportmitteln organisieren. (K5) – Die rechtlichen Vorgaben bezüglich Beladung von Transportfahrzeugen und Befahren von Strassen korrekt anwenden. (K3) (Verbindliche Quellen: SVG)
L. Aufträge kalkulieren, überwachen, abrechnen und analysieren		
L6 – Kalkulation der Aufträge interpretieren und Umsetzung überprüfen.	12	<ul style="list-style-type: none"> – Produktions- und Vorkalkulationsdaten analysieren. (K4) – Produktions- und Vorkalkulationsdaten in Produktionsplanung und -steuerung umsetzen. (K3)
L7 – Fertigungszeiten der einzelnen Arbeitsschritte ermitteln.	8	<ul style="list-style-type: none"> – Fertigungszeiten von Arbeitsschritten bestimmen. (K3/A2)
L8 – Zeiterfassung der Mitarbeitenden überwachen und bei Abweichungen geeignete Massnahmen einleiten.	5	<ul style="list-style-type: none"> – Verschiedene Möglichkeiten der Zeiterfassung vergleichen. (K4) – Zeiterfassungskontrolle analysieren. (K4) – Massnahmen aus Erkenntnissen der Zeiterfassungskontrolle umsetzen. (K3/A3)

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.	Leistungskriterien/Inhalte:
P. Produktion vorbereiten		
<p>P5 – Detaillierte Auslastungs- und Produktionsablaufpläne unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Kundenforderungen und Arbeitssicherheit erstellen.</p>	25	<ul style="list-style-type: none"> – Auslastungspläne aufgrund von Kalkulation und Personalkapazität berechnen, kommunizieren und überwachen. (K4) – Produktionsablauf aufgrund der Produktionspläne und -mittel bestimmen, kommunizieren und überwachen. (K4) – Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchführen. (K3) – Arbeitssicherheitsvorschriften betrieblich organisieren und überwachen. (K5/A3) <p>(Verbindliche Quellen: „Holz“, Suva, SIKO)</p>
Q. Produktion umsetzen		
<p>Q6 – Die gesetzlichen Bestimmungen des Personen-, Umwelt- und Klimaschutzes sowie die Regelungen und Normen, die für Arbeitsumgebung und Produkte wichtig sind, einhalten.</p>	10	<ul style="list-style-type: none"> – Lösungen zur Verhinderung von Berufskrankheiten (Personenschutz) aufgrund der betrieblichen Situation ableiten. (K4) – Entsorgung betrieblich organisieren. (K5) – Sicherheit im Lagerraum analysieren und instruieren. (K4/A3) <p>(Verbindliche Quellen: LRV, ChemG, ChemRRV, ChemV, HPS, Suva, SIKO)</p>
<p>Q7 – Ergänzende Betriebseinrichtungen beurteilen und deren Unterhalt veranlassen.</p>	20	<ul style="list-style-type: none"> – Betriebseinrichtungen (Holzabfall-, Staubbeseitigung, Druckluftanlage, elektrische Einrichtungen, Lagerungs-, Fördertechnik) analysieren. (K4) – Unterhaltskonzept für die Betriebseinrichtungen erstellen. (K3) <p>(Verbindliche Quellen: Suva, EN, SIKO)</p>
<p>Q8 – Verantwortung für das Einhalten der geforderten Qualität übernehmen und bei Abweichungen geeignete Massnahmen einleiten.</p>	10	<ul style="list-style-type: none"> – Kontrollinstrumente zur Überprüfung der Qualität ableiten. (K4) – Vorlagen zur Qualitätsüberprüfung, z. B. Checklisten, Tabellen, erstellen. (K3)
R. Betriebsmittel planen und einführen		
<p>R1 – Aufgrund des Arbeitsflusses Vorschläge zur Layoutplanung erstellen.</p>	30	<ul style="list-style-type: none"> – Aktuellen und zukünftigen Arbeitsfluss mit geeigneten Instrumenten erfassen und analysieren. (K4) – Bestehende Betriebsmittel, Infrastruktur und Gebäudedaten erfassen. (K3) – Aus den erfassten Daten unter Berücksichtigung aller dazugehörigen Faktoren wie Mensch, Material, Betriebsmittel, Organisation, Umwelteinflüsse optimale Arbeitsabläufe bestimmen. (K4/A4)

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.	Leistungskriterien/Inhalte:
R2 – Entscheidungsgrundlagen zur Anschaffung von Betriebsmitteln ausarbeiten.	40	<ul style="list-style-type: none"> – Anforderungen für zu beschaffende Betriebsmittel und Infrastruktur bestimmen. (K4) – Evaluationsphasen erläutern. (K2) – Die für einen Investitionsentscheid notwendigen Unterlagen ableiten. (K4) – Statische Investitionsrechnungen (Kosten-, Gewinnvergleich, Rentabilitäts-, Amortisationsrechnung) erarbeiten. (K5)
R3 – Neue Betriebsmittel einführen.	10	<ul style="list-style-type: none"> – Technische und psychologische Situationen, die durch die Einführung neuer Betriebsmittel verursacht werden, beschreiben. (K2/A3)

Die in den Leistungskriterien erwähnten „verbindlichen und möglichen Quellen“ sind abrufbar unter www.schreinerbildung.ch/wb.

Modulprüfung

- Schriftliche Projektarbeit
 - Gewichtung 100 %
 - Note mindestens 4.0
 - (siehe Leitfaden zur Projektarbeit als Modulprüfung „Projekte leiten“ bzw. „Produktion leiten“)

Lernstunden

Das Modul umfasst 180 Lektionen Präsenzzeit. Zusätzlich muss mit einem ausserschulischen Aufwand von ca. 100 Lernstunden gerechnet werden. Dazu zählen unter anderem Projekte, Exkursionen, selbstverantwortetes Lernen und die als Modulprüfung erstellte schriftliche Projektarbeit (Umfang ca. 50 Lernstunden).

Spezielles

- Für die Zulassung zur Modulprüfung müssen die Modulabschlüsse „Ausbilden/Führen“, „Fertigen“ und „Aufträge bearbeiten“ oder eine gleichwertige Qualifikation vorliegen.
- Der Modulabschluss „Produktion leiten“ ist eine der Zulassungsbedingungen zur Berufsprüfung „Produktionsleiterin/Produktionsleiter Schreinerei“.
- Der mündliche Teil der Projektarbeit (Präsentation und Fachgespräch) wird als Prüfungsteil 3 der Berufsprüfung „Produktionsleiterin/Produktionsleiter Schreinerei“ durchgeführt und benotet.

Angebotsform

Die Module werden von verschiedenen Bildungsanbietern angeboten und in verschiedenen Angebotsformen durchgeführt. Eine Übersicht der von der QS-Kommission anerkannten Bildungsanbieter ist auf den Websites von VSSM und FRECEM aufgeschaltet.